

## VEREINBARUNG

über eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des  
Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements  
nach §3 Nr 26a EstG

zwischen

Herr:	Alexander Munz	
Anschrift:	74246 Eberstadt, Hözener Straße 10	
Geb.datum:	02.07.1969	Telefon-Nr.. 01629410507

nachfolgend der ehrenamtlich Tätige

und der

Einrichtung:	Aufbaugilde Franken gGmbH	
Anschrift:	74076 Heilbronn, Austraße 31	
Vertreten durch:	Jörg Kiefer	Telefon-Nr.. 07131 770-501

nachfolgend die Einrichtung

- Herr Munz übernimmt ab dem 01.02.2023 für die Einrichtung eine ehrenamtliche Tätigkeit als Recyclinghelfer Bereich Technik.
- Die Tätigkeit erfolgt auf der Basis der Nebenberuflichkeit und wird nicht berufsmäßig ausgeübt. Im Falle der Arbeitslosigkeit versichert der ehrenamtlich Tätige, dass er durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht in den Eigenbemühungen zu Beendigung der Arbeitslosigkeit gehindert wird und der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter zur beruflichen Eingliederung jederzeit zur Verfügung steht.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit wird als freiwillige Arbeit erbracht. Der ehrenamtlich Tätige kann jederzeit seine Tätigkeit in der Einrichtung beenden.
- Es besteht Einvernehmen, dass die Tätigkeit unentgeltlich geleistet wird und kein Anspruch auf Vergütung besteht.
  - der ehrenamtlich Tätige erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € Pauschale pro  Tag  Monat  
(Eine Erklärung zur Berücksichtigung des Steuerfreibetrags nach § 3 Nr 26a EstG im Lohnsteuerabzugsverfahren wird jährlich ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt)
  - der ehrenamtlich Tätige verzichtet auf eine Aufwandsentschädigung
- Der ehrenamtlich Tätige ist über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) unfallversichert.